

19



Europäisches Patentamt
 European Patent Office
 Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 420 257 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 90118616.3

51 Int. Cl.⁵: **E04H 1/02**

22 Anmeldetag: 27.09.90

30 Priorität: 28.09.89 AT 2254/89

72 Erfinder: **Linecker, Josef**
Salzburgerstrasse 9
A-5230 Mattighofen(AT)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 03.04.91 Patentblatt 91/14

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR IT LI NL

74 Vertreter: **Fincke, Karl Theodor, Dipl.-Phys. et al**
Patentanwälte H. Weickmann, Dr. K. Fincke
F.A. Weickmann, B. Huber Dr. H. Liska, Dr. J. Prechtel
Möhlstrasse 22 Postfach 860 820
W-8000 München 86(DE)

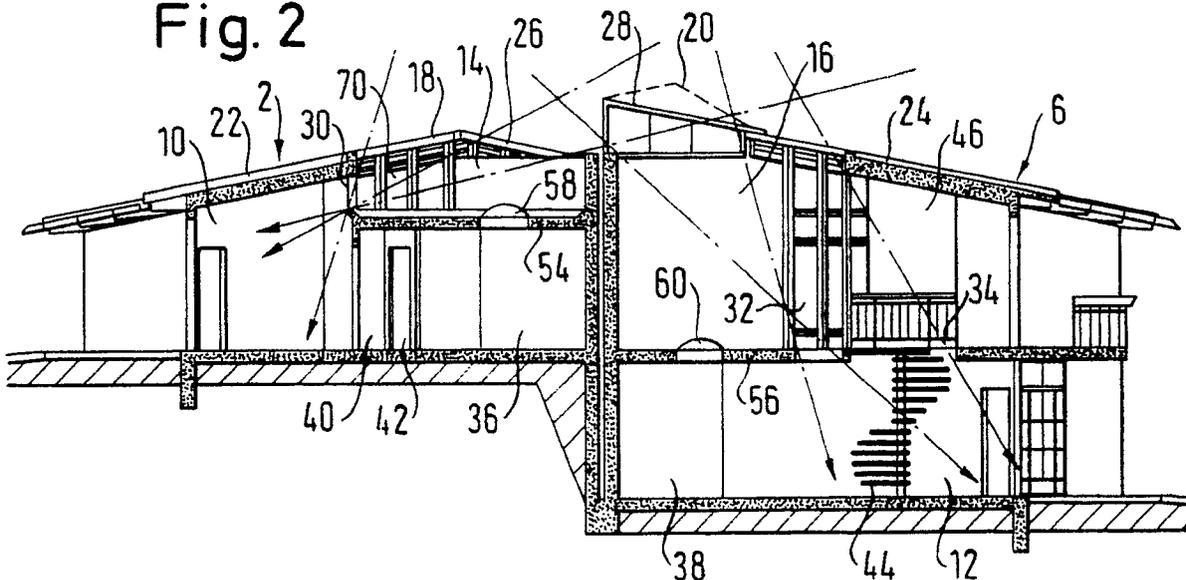
71 Anmelder: **Linecker, Josef**
Salzburgerstrasse 9
A-5230 Mattighofen(AT)

54 Haus.

57 Haus mit wenigstens einem vorderen unteren Raum (10, 12; 110, 112) und mit wenigstens einem hinteren oberen Raum (14, 16), dessen Decke (18, 20) zumindest annähernd in Höhe eines Dachabschnitts (22, 24) des Hauses (2, 4, 6, 8) verläuft, dadurch gekennzeichnet, daß der hintere obere Raum (14, 16) wenigstens einen oberen Lichteinlaß (26, 28) aufweist, durch den Tageslicht in ihn eintreten kann, und daß sich zwischen dem hinteren oberen Raum (14, 16) und dem vorderen unteren Raum (10, 12; 110, 112) wenigstens ein Lichtdurchlaß (30, 32, 34) befindet, durch den das Tageslicht aus dem hinteren oberen (14, 16) Raum in den vorderen unteren Raum (10, 12; 110, 112) eintreten kann.

ten kann, und daß sich zwischen dem hinteren oberen Raum (14, 16) und dem vorderen unteren Raum (10, 12; 110, 112) wenigstens ein Lichtdurchlaß (30, 32, 34) befindet, durch den das Tageslicht aus dem hinteren oberen (14, 16) Raum in den vorderen unteren Raum (10, 12; 110, 112) eintreten kann.

Fig. 2



EP 0 420 257 A1

Die Erfindung betrifft ein Haus nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Aufgabe der Erfindung ist es, den vorderen unteren Raum eines solchen Hauses auch dann mit Sonnenlicht, jedenfalls mit Tageslicht, aus der südlichen Hemisphäre erhellen zu können, wenn der vordere untere Raum aus Planungsgründen zur nördlichen Hemisphäre ausgerichtet werden muß.

Die Lösung dieser Aufgabe ist im Kennzeichen des Anspruchs 1 angegeben.

Der hintere obere Raum kann nach oben hin offen sein. Der obere Lichteinlaß ist dann bevorzugt entsprechend Anspruch 2 auszubilden.

Ist der hintere obere Raum nach oben hin geschlossen, so ist bevorzugt der obere Lichteinlaß entsprechend Anspruch 3 ausgebildet, um Wärmeverluste zu vermeiden und eine Erwärmung durch Sonnenlicht zu verbessern, bevorzugt entsprechend Anspruch 4.

Der vordere untere Raum kann sich bis unter den hinteren oberen Raum erstrecken, so daß ein hinterer unterer Raum vorliegt, der von dem vorderen unteren Raum durch eine Wand getrennt ist oder nicht (Anspruch 5).

Um auch den hinteren unteren Raum zu erhellen, ist bevorzugt eine Ausbildung nach Anspruch 6, insbesondere Anspruch 7, vorgesehen.

Da der hintere untere Raum bei gewöhnlicher Heizung die höchste Temperatur aller Räume hat, ist er bevorzugt gemäß Anspruch 8 ausgebildet.

Die nächsthöhere Temperatur hat bei gewöhnlicher Heizung der vordere untere Raum und ist daher gemäß Anspruch 9 ausgebildet.

Die niedrigste Temperatur hat ein seitlich an den vorderen unteren Raum angrenzender Raum, weswegen eine Ausbildung nach Anspruch 10 bevorzugt ist.

Um den hinteren oberen Raum von dem vorderen unteren Raum zu trennen, ist eine Ausbildung gemäß Anspruch 10 bevorzugt.

Da es auf die Ausrichtung des Hauses bei der genannten Ausbildung nicht entscheidend auf die Himmelsrichtung ankommt, ist eine Ausbildung gemäß Anspruch 12 bevorzugt, wobei je nach den vorliegenden Verhältnissen Ausgestaltungen nach einem der Ansprüche 13 bis 15 vorteilhaft sein können.

Die Erfindung wird im folgenden an Ausführungsbeispielen unter Hinweis auf die beigefügten Zeichnungen beschrieben.

Fig. 1 zeigt vier sternförmig angeordnete Häuser, teils im Grundriß, teils in Aufsicht, von denen jeweils zwei vom gleichen Typ sind.

Fig. 2 zeigt eine Schnittansicht längs der Linie II-II in Fig. 1.

Fig. 3 zeigt einen Grundriß von vier gleichartigen, sternförmig angeordneten Häusern.

Bei der Ausführungsform nach den Fig. 1 und

2 sind zwei Häuser 2, 4 gleichen Typs mit zwei Häusern 6, 8 anderen, aber unter sich gleichen Typs sternförmig angeordnet. Jedes Haus weist einen vorderen unteren Raum 10 bzw. 12 und einen hinteren oberen Raum 14 bzw. 16 auf, dessen Decke 18 bzw. 20 annähernd in Höhe eines Dachabschnitts 22 bzw. 24 des Hauses 2, 4 bzw. 6, 8 verläuft.

Der hintere obere Raum 14 bzw. 16 weist einen oberen Lichteinlaß 26 bzw. 28 auf, durch den Tageslicht in ihn in Richtung der dargestellten Pfeile eintreten kann. Zwischen dem hinteren oberen Raum 14 bzw. 16 und dem vorderen unteren Raum 10 bzw. 12 befindet sich ein Lichtdurchlaß 30 bzw. 32, 34, durch den das Tageslicht aus dem hinteren oberen Raum 14 bzw. 16 in den vorderen unteren Raum 10 bzw. 12 eintreten kann.

Bei den Häusern 2, 4 ist der obere Lichtdurchlaß 26 durch eine Öffnung in dem Dachabschnitt 22 gebildet. Bei den Häusern 6, 8 ist der obere Lichteinlaß 28 durch einen lichtdurchlässigen Bereich in dem Dachabschnitt 24 gebildet. Dieser Dachabschnitt 24 ist nach Art eines Solardachs mit geringer Wärmeleitfähigkeit und Sonnenschutz ausgebildet.

Unter dem hinteren oberen Raum 14 bzw. 16 befindet sich ein hinterer unterer Raum 36 bzw. 38. Bei den Häusern 2, 4 ist dieser hintere untere Raum 36 von dem vorderen unteren Raum 10 durch eine Wand 40 mit einer Türe 42 getrennt. Bei den Häusern 6, 8 geht der hintere untere Raum 38 in den vorderen unteren Raum 12 über. Eine Wendeltreppe 44 führt von dem vorderen unteren Raum 12 zu einem Raum 46, der vor dem oberen hinteren Raum 16 liegt und von ihm durch lichtdurchlässige Wände 48, 50 mit einer Türe 52 abgetrennt ist.

Der hintere untere Raum 36 bzw. 38 weist in seiner Decke 54, 56 einen als Kuppel 58, 60 ausgebildeten Lichtdurchlaß 58, 60 zum hinteren oberen Raum 14 bzw. 16 auf. Bei den Häusern 2 und 4 ist der hintere untere Raum 36 ein Sanitärraum mit einer abgeteilten Toilette 62 und einer abgeteilten Kammer 64. Der vordere untere Raum 10 ist ein Wohnraum. An beiden Seiten des Wohnraums 10 grenzen Schlafräume 66, 68 an. Bei den Häusern 2, 4 ist der hintere obere Raum 14 zum vorderen unteren Raum 10 durch eine lichtdurchlässige Wand 70 begrenzt, die auf der Wand 72 zwischen dem vorderen unteren Raum 10 und dem hinteren unteren Raum 36 steht.

Ersichtlich haben die Häuser 2, 4, 6, 8 jeweils einen sektorförmigen Grundriß und sind mit gemeinsamen Seitenwänden 74 sternförmig angeordnet.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 3 enthält jedes Haus 102, 104, 106, 108 zwei Wohnungen 110, 112 mit je einem zentral gelegenen Sanitär-

raum 114, 116, einem Wohnraum 118, 120 und einem Schlafzimmer 122, 124.

Die Häuser 102, 104, 106, 108 sind sternförmig mit lichtdurchlässig überdachten begehbaren Abständen 126, 128 voneinander angeordnet. Im übrigen sind die Häuser 102, 104, 106, 108 ähnlich wie die Häuser 2, 4 ausgebildet.

Ansprüche

1. Haus (2, 4, 6, 8; 102, 104, 106, 108) mit wenigstens einem vorderen unteren Raum (10,12; 110, 112) und mit wenigstens einem hinteren oberen Raum (14, 16), dessen Decke (18, 20) zumindest annähernd in Höhe eines Dachabschnitts (22, 24) des Hauses (2, 4, 6, 8; 102, 104, 106, 108) verläuft, **dadurch gekennzeichnet,**

daß der hintere obere Raum (14, 16) wenigstens einen oberen Lichteinlaß (26, 28) aufweist, durch den Tageslicht in ihn eintreten kann, und daß sich zwischen dem hinteren oberen Raum (14, 16) und dem vorderen unteren Raum (10, 12; 110, 112) wenigstens ein Lichtdurchlaß (30, 32, 34) befindet, durch den das Tageslicht aus dem hinteren oberen Raum (14, 16) in den vorderen unteren Raum (10, 12; 110, 112) eintreten kann.

2. Haus nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Lichteinlaß (26) durch eine Öffnung (26) in dem Dachabschnitt (22) gebildet ist.

3. Haus nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Lichteinlaß (28) durch einen lichtdurchlässigen Bereich (28) in dem Dachabschnitt (24) gebildet ist.

4. Haus nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens der lichtdurchlässige Bereich (28) nach Art eines Solardachs mit geringer Wärmeleitfähigkeit und Sonnenschutz ausgebildet ist.

5. Haus nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sich unter dem hinteren oberen Raum (14, 16) ein hinterer unterer Raum (36, 38; 114, 116) befindet.

6. Haus nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der hintere untere Raum (36, 38; 114, 116) in seiner Decke (54, 56) einen Lichtdurchlaß (58, 60) zum hinteren oberen Raum (14, 16) aufweist.

7. Haus nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Lichtdurchlaß (58, 60) als Kuppel (58, 60) ausgebildet ist.

8. Haus nach einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der hintere untere Raum (36, 38; 114, 116) ein Sanitärraum (36, 38; 114, 116) ist.

9. Haus nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der vordere untere Raum (10, 12; 110, 112) ein Wohnraum (10, 12; 110, 112) ist.

10. Haus nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet,

net, daß an wenigstens einer Seite des Wohnraums (10, 12; 110, 112) ein Schlafräum (66, 68; 122, 124) angrenzt.

11. Haus nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der hintere obere Raum (14, 16) zum vorderen unteren Raum (10, 12; 110, 112) durch eine lichtdurchlässige Wand (70; 48, 50) begrenzt ist.

12. Haus nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß es einen sektorförmigen Grundriß hat und mit anderen Häusern (2, 4, 6, 8; 102, 104, 106, 108) gleichartigen Grundrisses sternförmig angeordnet ist.

13. Haus nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß es mit beidseitig benachbarten Häusern (2, 4, 6, 8) gemeinsame Seitenwände (74) hat.

14. Haus nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß es zu beidseitig benachbarten Häusern (102, 104, 106, 108) begehbare Abstände (126) hat.

15. Haus nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstände (126) lichtdurchlässig überdacht sind.

Fig. 1

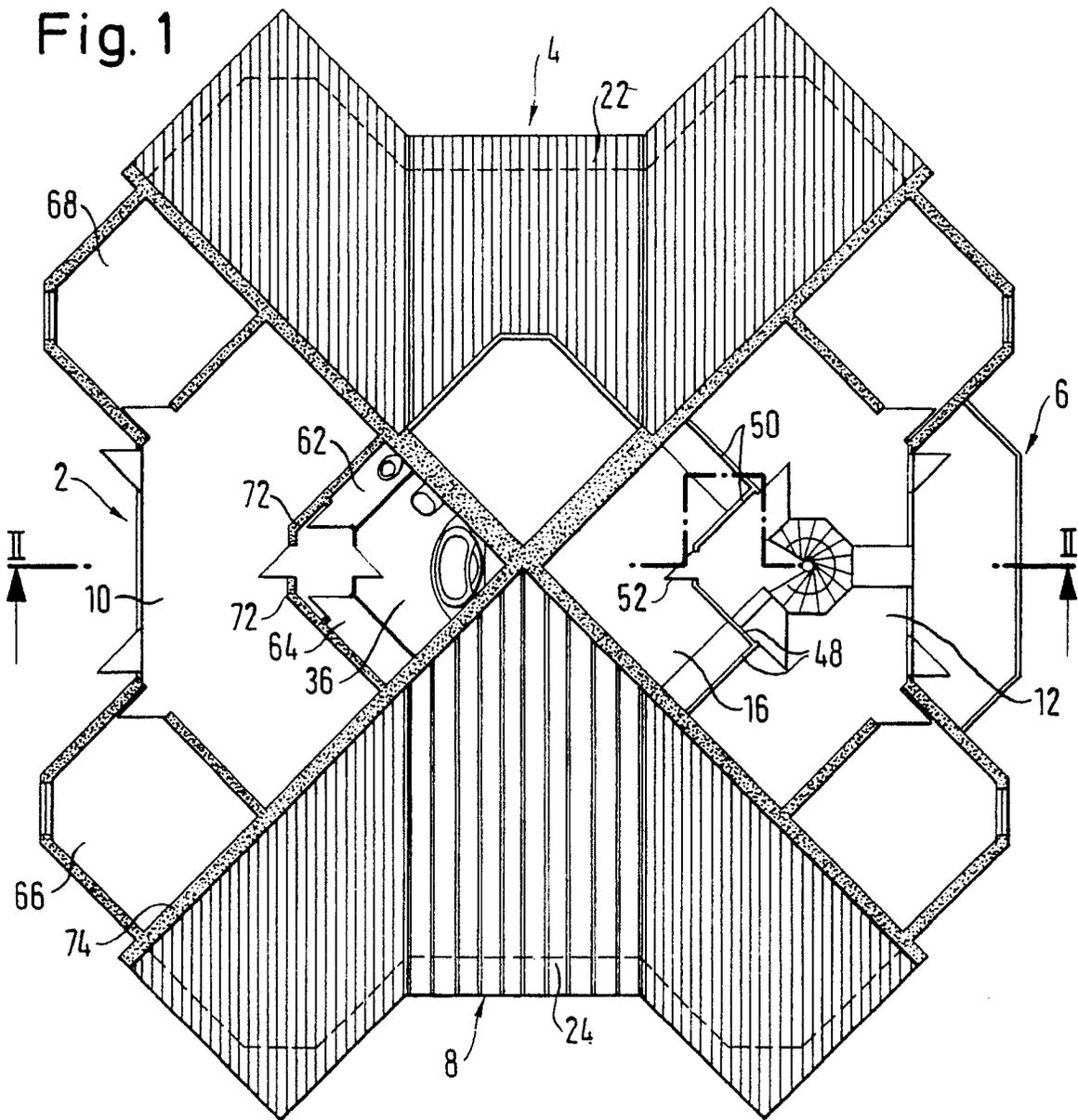


Fig. 2

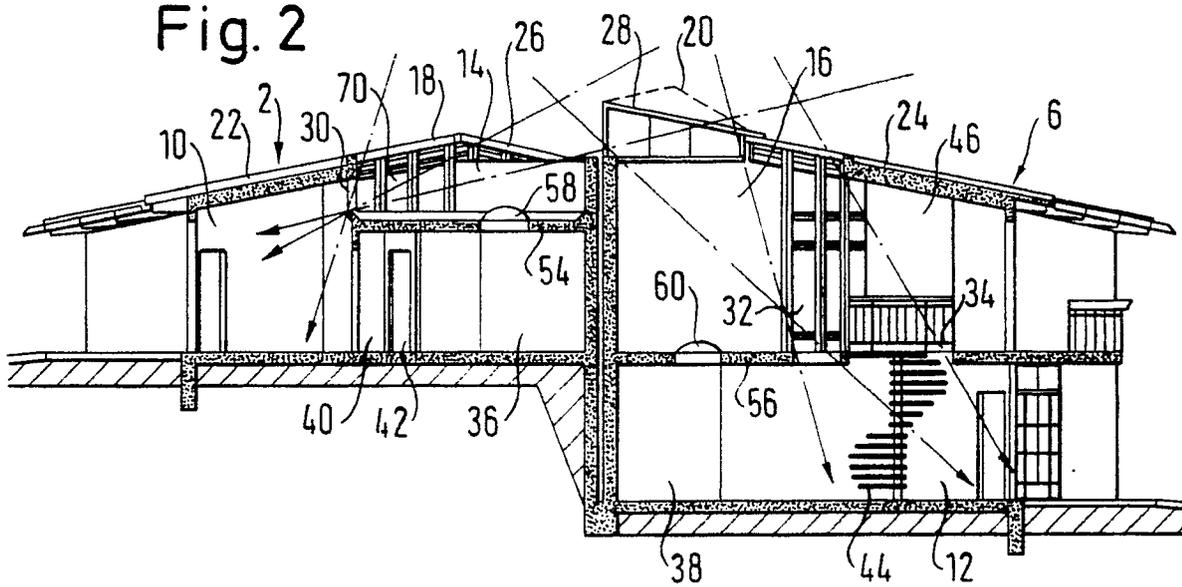
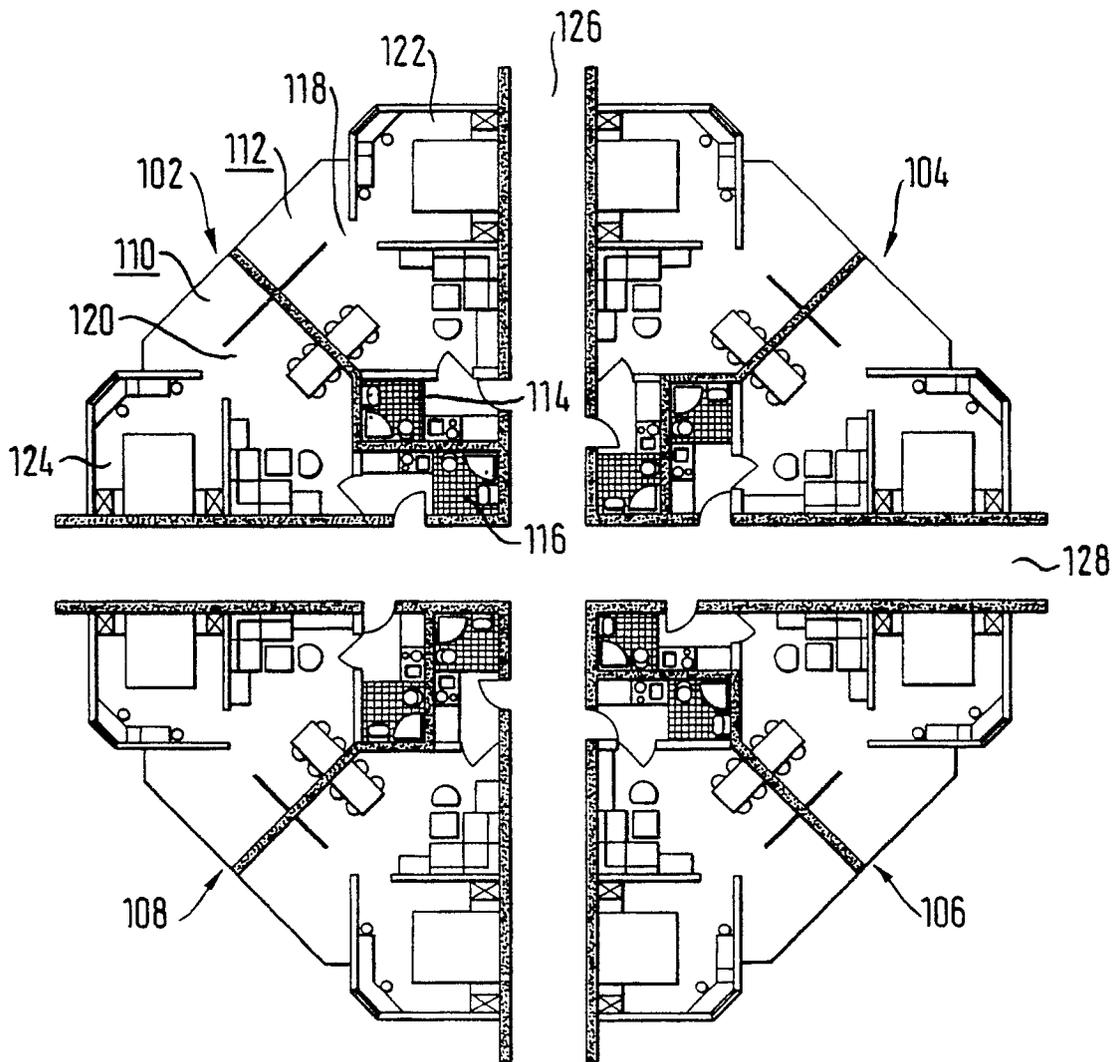


Fig. 3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X,Y,A	FR-A-2 438 723 (TROUSSEAU LEON-PIERRE) * Seite 4, Zeile 20 - Seite 5, Zeile 38; Figuren 1, 4 * - - -	1-3,5,9, 12-14,11	E 04 H 1/02
Y	GB-A-1 494 41 (WILLIAM ERNEST SANDERS) * Seite 4, Zeilen 53 - 94 ** Seite 5, Zeilen 42 - 96; Figuren 1-3, 7, 8, 15, 17 * - - - - -	12-14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			E 04 H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		03 Januar 91	
Prüfer			
BARBAS A.			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet		D: in der Anmeldung angeführtes Dokument	
Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
A: technologischer Hintergrund		
O: nichtschriftliche Offenbarung		&: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
P: Zwischenliteratur			
T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			